

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 36/45. Jahrg.

9. Sept. 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.**

Postverlagsort: Scheuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Das Wirtschaftsprogramm der Barone

In Münster in Westfalen hat Herr von Papen die Wirtschaftspläne seiner Regierung verkündet. Die dort versammelten Landwirte und Unternehmer haben dazu frenetischen Beifall geklatscht. Und warum auch nicht? Was Herr von Papen, der Kanzler einer Regierung, die nur eine hauchdünne Oberschicht hinter sich hat, dort als Wirtschaftsprogramm entwickelt hat, muß alle Reaktionäre und Scharfmacher zur Begeisterung hinreißen. So haben sie es sich gewünscht, so wollten sie es schon immer haben. Es gehört zu dieser „grundsätzlich neuen Art der Staatsführung“, alle Lasten auf den Rücken der Arbeiter zu laden. In der Regierungserklärung des Kabinetts der Barone orakelten die neuen Herren „von der Wiedererweckung der sittlichen und moralischen Werte“, und großspurig verkündeten die Vertreter der feudalen Oberschicht, daß die Voraussetzung dazu die Abkehr vom „Staatssozialismus“ sei. Was uns die Herren jetzt als Wirtschaftsprogramm vorsehen, bedeutet in der Tat für die Arbeiter die Abkehr von allen staatssozialistischen Experimenten. Und wie soll jetzt die „Wiedererweckung der sittlichen und moralischen Werte“ erfolgen, wenn man dem Arbeiter das letzte Stück Brot vor dem Munde weggreißt? Ist nicht die Sicherung der Lebensgrundlage die erste Voraussetzung für den moralischen und sittlichen Aufstieg?

Das Wirtschaftsprogramm der Adelsregierung ist stockreaktionär. Aus jedem Satze spricht die Sorge für die Unternehmer. „Man wird den Arbeitgeber ermächtigen“, erklärt Herr von Papen, „wenn er mehr Arbeitskräfte einstellt, den Tariflohn in einem gewissen, genau umgrenzten Umfange, der nicht unter dem Existenzminimum liegen darf, zu unterschreiten, und zwar werden die Tariflöhne innerhalb dieser Grenzen in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt, je größer die Vermehrung der Belegschaft ist.“ Für jeden Neueingestellten erhält der Unternehmer einen Steueranrechnungsschein in Höhe von 400 Mark. Mit dieser Einstellungsprämie glaubt die Regierung die Produktion ankurbeln zu können. Sie bildet den Anreiz für den Unternehmer, neue Arbeitskräfte einzustellen. Der Unternehmer kann die Steueranrechnungsscheine durch Einlösung bei der Bank sofort zu Geld machen, er kann aber auch die Scheine liegen lassen, aufheben bis zum Jahre 1934, wo sie ihm auf die zu zahlenden Steuern angerechnet werden. Vielleicht werden die Unternehmer den ersten Weg bevorzugen; denn kein Mensch weiß heute, wer 1934 regiert, und fraglich bleibt, ob die Regierung sich dann an die Maßnahmen der Papenregierung gebunden fühlen wird, zumal die Bestätigung durch den Reichstag fehlt. Die 400 Mark für jeden Neueingestellten sind so und so ein glattes Geschenk an die Unternehmer.

Dazu kommt die den Unternehmern viel mehr interessierende Tatsache, daß die Neu-

einstellung von Arbeitern ihnen die Berechtigung gibt, den Tariflohn zu unterschreiten. Herr von Papen hat hinzugefügt, daß die Unterschreitung nicht unter das Existenzminimum gehen dürfe. Je mehr Arbeiter der Unternehmer einstellt, desto mehr soll er die Tariflöhne senken können. Weiß Herr von Papen, wieviel Arbeiter heute noch das Existenzminimum verdienen? Viele sind es nicht. Und im übrigen: Wo ist die unterste Grenze des Existenzminimums? Das ist es, was uns interessiert. Es ist bekannt, daß die Ansichten darüber sehr weit auseinandergehen. Ergänzend hat jetzt die Regierung hinzugefügt, daß „auf jeden Fall ein gewisser Mindestlohn erhalten bleibt“. Dieser Mindestlohn soll dadurch garantiert werden, daß „bis zur dreißigsten Wochenstunde die Tarife Geltung haben“. Das läuft praktisch darauf hinaus, daß bis zur dreißigsten Stunde Wochenarbeit Tariflöhne gezahlt werden, für die weiteren Stunden aber der Unternehmer bezahlt, was er will. Das bildet den Anreiz für die Unternehmer, die Arbeitszeit so lange wie möglich auszudehnen; denn mit der Länge der Arbeitszeit verbilligt sich die Arbeitskraft. Als Beispiel angenommen, daß der Tariflohn eine Mark beträgt. Dreißig Tarifstunden sind ohne Abzüge 30 Mark Lohn. Jetzt läßt der Unternehmer weiterarbeiten, und er wird es gerne tun, und zahlt für jede weitere Stunde Mehrarbeit .60, 50 oder 40 Pfennig. Praktisch kommt dabei folgendes heraus: Ein Unternehmer in Köln läßt 48 Stunden arbeiten, 30 Stunden zu 1 Mark und 18 Stunden zu 60 Pfennig. Gesamtsumme 40,80 Mark. In Breslau läßt ein Unternehmer derselben Branche 40 Stunden arbeiten. Um die Einstellungsprämien zu erhalten, stellt er mehrere Arbeitskräfte ein und läßt weniger Stunden arbeiten. Er zahlt für 30 Stunden 30 Mark, für 10 Stunden 4 Mark, Gesamtsumme 34 Mark. Die Folgen davon kann sich Herr von Papen ausdenken. Erstens eine Schädigung der Arbeiter, zweitens Klagen des Unternehmers in Köln über „unlautere Konkurrenz“ in Breslau.

Wo liegt nun hier die Grenze des Existenzminimums? Als sichere Grundlage sind dreißig Wochenstunden anzusehen. In vielen Branchen werden heute schon Tariflöhne von 40 Pfennig pro Stunde gezahlt. Bei dreißig Wochenstunden sind das 12 Mark. Ist das das Existenzminimum? Alles was darüber ist, ist unsicher. Der Unternehmer ist ja nicht verpflichtet, länger arbeiten zu lassen, und wenn er für jeden Neueingestellten eine Prämie erhält, wird er sich auch nicht danach reißen. Er hat also zwei Möglichkeiten: Entweder recht lange arbeiten zu lassen, um aus den niedrigen Löhnen, die er nach der dreißigsten Wochenstunde zahlt, Kapital zu schlagen oder nur dreißig Wochenstunden zu arbeiten und recht viele Arbeiter einzustellen, um die Prämie einzustecken. In beiden Fällen macht er Geschäfte. Die Leidtragenden sind

die Arbeiter. Das hat offenbar auch Herr von Papen eingesehen, denn er fügte diesen Ausführungen hinzu: „Ich bin mir bewußt, daß diese Maßnahme den jetzt beschäftigten Arbeitern Opfer auferlegt, aber diese Opfer gehen zugunsten der heute Arbeitslosen“. Darin wird er sich gewaltig irren; denn nicht zugunsten der Arbeitslosen, sondern zugunsten der Unternehmer gehen die Opfer. Die Folgen dieser Lohnpolitik kann man schon jetzt voraussehen. Die Löhne werden ganz allgemein erheblich sinken, und es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß die allgemeine Lohnsenkung 30 bis 40 Prozent beträgt. Man kann das Freudengeheul der Unternehmer zu diesem Teil des Wirtschaftsprogramms verstehen. Die schwerindustrielle „Bergwerkszeitung“ sagt dazu: „Das ist die Politik, für welche die „Deutsche Bergwerkszeitung“ seit vielen Jahren unermüdlich gekämpft hat“.

Wenn Herr von Papen dazu die Erklärung abgibt, daß beabsichtigt ist, „das Tarifrecht und das Schlichtungswesen in seinem wesentlichen Inhalt aufrechtzuerhalten“, so findet das bei uns nur wenig Glauben. Zumal er erläuternd folgendes hinzufügt: „Wir erwarten aber, daß die Beteiligten ihre Verhältnisse mehr als bisher durch freiwillige Selbstbestimmung ohne staatliche Mitwirkung und ohne Bevormundung ordnen“. Der „Tarif-schematismus“ soll verschwinden. „Unsere Tarifverträge sind vielfach immer noch zu starr und nehmen auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gebiete, Betriebe und Arbeitergruppen nicht gebührend Rücksicht.“ Damit sagt Herr von Papen nichts Neues; denn diese Argumente kennen wir von allen Unternehmertagungen. Was danach noch vom Tarifwesen übrig bleibt, möchten wir einmal wissen. Aber diesen Leuten ist schon ein Tarifvertrag, der dem Arbeiter einen gewissen Lohn garantiert, ein Dorn im Auge. Am liebsten ganz ohne Verträge, damit der Unternehmer zahlen kann, was er will.

Die anderen Pläne der Adelsregierung, die gleich nach ihrem Regierungsantritt mit großem Nachdruck betonte, daß sie nicht als reaktionär angesehen zu werden wünsche, stehen auf dem gleichen Niveau. Der Wirtschaft werden steuerliche Entlastungen in Aussicht gestellt. Der Kernpunkt ist die Ausgabe von Steueranrechnungsscheinen an die Unternehmer. Die Umsatzsteuer wird zu 50 Prozent, die Gewerbesteuer zu 40 Prozent, die Grundsteuer zu 25 und die Beförderungsteuer zu 100 Prozent den Steuerzahlern in Steueranrechnungsscheinen wieder zur Verfügung gestellt. Hiermit können die Unternehmer dasselbe tun, wie mit den Einstellungsprämien. Sie können sich damit Kredit besorgen, sie können auch bei der Zahlung von Steuern in den Jahren von 1934 bis 1938 in Zahlung gegeben werden. Der auf diese Weise flüssig gemachte Betrag wird auf

1,5 Milliarden Mark beziffert. Es ist das nichts weiter als ein Steuergeschenk an die Unternehmer. Rechnet man dazu die Summe von 700 Millionen Mark, die den Unternehmern aus einem Fonds von Schuldverschreibungen für Neueinstellungen gezahlt werden, so kommt man auf die Summe von 2,2 Milliarden Mark, die auf diese Art und Weise in die Taschen der Unternehmer fließen.

Die Regierung bildet sich ein, daß durch diese Maßnahmen, die auf zwölf Monate befristet sind, 1 bis 2 Millionen Arbeitslose in den Produktionsprozeß untergebracht werden können. Mit dieser Rechnung wird die Regierung einen schweren Reifall erleben. Wir fürchten, daß die Zahl der Arbeitslosen dadurch nicht geringer wird, sondern noch mehr steigt. Sie faßt nämlich das Problem am falschen Ende an. Sie will durch Steuergeschenke und Lohnsubventionen an die Unternehmer die Produktion ankurbeln. Wenn es dadurch möglich wäre, dann müßte die Wirtschaft längst angekurbelt sein. Steuergeschenke und Subventionen haben die Unternehmer schon in kaum noch zu überbietendem Umfange bekommen. Daran wird die Tatsache nicht das geringste ändern, daß sie jetzt unter einer anderen Bezeichnung gegeben werden. Es besteht die Gefahr, daß die Steueranrechnungsscheine zu spekulativen Zwecken verwendet werden. Was will die Regierung dagegen unternehmen? Der einzige Erfolg, den man schon jetzt mit Sicherheit voraussagen kann, besteht in der allgemeinen Senkung des Lohnniveaus. Dazu kommt die Lockerung der Tarifverträge und die Unterhöhung des Schlichtungswesens. Alles andere steht zunächst nur auf dem Papier. Will die Regierung die Produktion ankurbeln, so muß sie die Frage von der Konsumseite her anfassen. Das bedeutet, daß die Massenkaufkraft gesteigert werden muß. Es spricht aus dem Wirtschaftsprogramm ein unbegreiflicher Dilettantismus. Durch Einstellung von Arbeitern soll die Produktion gesteigert werden, die Löhne aber werden gleichzeitig gesenkt, also die Massenkaufkraft wird abgebaut. Wie nun soll die Mehrproduktion untergebracht werden, wenn die Masse nicht kaufen kann? Dadurch ist doch die Wirtschaftskrise zum Ausbruch gekommen, daß durch Rationalisierung und Technisierung die Produktion stärker gesteigert wurde als die Kaufkraft. Jetzt kommt die Regierung mit einem Programm, das dieses Mißverhältnis noch vergrößert. Und davon verspricht man sich die Beseitigung der Arbeitslosigkeit! Man hat aus den Ereignissen wirklich nichts gelernt.

Doch das Programm bringt wenigstens in einem Punkte völlige Klarheit. Es zeigt uns, daß die Arbeiter von dieser Regierung eine Besserung ihrer Lage nicht zu erwarten haben. Erinnern wir uns, daß diese Regierung mit Hilfe der Nazis in den Sattel gehoben wurde. Die Fronten sind also klar abgesteckt. Viele Arbeiter haben in den vergangenen Jahren geglaubt, daß man die Gewerkschaften nicht mehr brauche. Sie werden jetzt die gewerkschaftlichen Organisationen schätzen lernen.

Hellgehilfen am Krankenbett der Wirtschaft

Es ist erstaunlich, wie groß die Zahl der Menschen ist, die sich bemüht, Pläne auszuhacken, damit der Wirtschaft geholfen werden kann. Die Zeitschrift „Währung und Wirtschaft“ schätzte kürzlich die Zahl der Projekte, die zur Bekämpfung der Krise durch eine Änderung der Währungspolitik gemacht wurden, auf 20.000. Daß sich darunter geradezu verrückte Vorschläge befinden, versteht sich von selbst. Der allergrößte Teil dieser Projekte stammt von Leuten, die weder von der Wirtschaft noch von ihren Begleiterscheinungen etwas verstehen. Auch die Projektmacherei ist ein Zeichen der Zeit. Laufen die Räder der Wirtschaft wieder und hat jeder sein Auskommen, dann denkt niemand mehr daran, Projekte zu machen.

Beseitigung des Tarifrechtes

Die Bundesvorstände des ADGB und des AFA-Bundes haben am 29. August an den Reichspräsidenten v. Hindenburg nach Neudeck folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Erklärungen des Reichskanzlers in Münster über Absichten der Reichsregierung bedeuten tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechtes, einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Gewerkschaften appellieren an Herrn Reichspräsidenten, solcher beispiellos unsozialer Politik die Zustimmung zu versagen und die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten zu schützen.“

Am 28. August hat Reichskanzler v. Papen in der Versammlung des Westfälischen Bauernbundes in Münster sein Programm zur Behebung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit vorgelesen. Schon die Stelle also, wo dies geschah, klärt eindeutig die Entwicklung, wie sie die Papen-Regierung gestalten will. Reichskanzler v. Papen ist altes Mitglied des Westfälischen Bauernvereins. Er ist also auch ein Bauer, und es ist nur ein sprachlicher Unterschied, daß man diese Bauern in Ostpreußen und in Pommern Agrarier und Großagrarier nennt. Papen sagte: „Ich bekenne mich zu dem Glauben an ewige Rechtsnormen, aus denen auch der altpreußische Grundsatz genormt ist: Jedem das Seine! — — — Aus dieser Überzeugung heraus lehnt die Reichsregierung infolgedessen alle Eingriffe in die Sphäre der Privatwirtschaft ab.“

Es sollen folgende Maßnahmen getroffen werden: Die Unternehmer bekommen die Umsatzsteuer, die Realsteuer, die Gewerbesteuer und die Beförderungsteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 in der Form erlassen, daß sie für die in dieser Zeit fälligen und zu zahlenden Steuerbeträge in Höhe der geleisteten Zahlungen Steueranrechnungsscheine erhalten, „auf die in den Rechnungsjahren 1934/1938 alle Reichssteuern einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuern bezahlt werden können. Es wird sich hier um einen Betrag von etwa 1500 Millionen Reichsmark handeln. Diese Scheine werden mit einem Agio versehen werden, dadurch also den Charakter eines Darlehens des einzelnen Pflichtigen an das Reich erhalten. Diese Ausstattung der Scheine wird es ermöglichen, sie sofort als Kreditmittel zu benutzen. Sie werden daher eine Unterlage für die Hereinnahme und für die Durchführung neuer oder bisher zurückgestellter Aufträge für den aufgestauten Erhaltungsbedarf sein. — — — Darüber hinaus will die Reichsregierung einen Betrag von weiteren 700 Millionen Reichsmark in Steueranrechnungsscheinen für solche Unternehmen zur Verfügung stellen, die nachweisen, daß sie mehr Arbeitskräfte als bisher beschäftigen. Für jeden neu Eingestellten soll aufs Jahr gerechnet ein Betrag von 400 Reichsmark in Scheinen gegeben werden. — — — Man wird den Arbeitgeber ermächtigen, wenn er mehr Arbeitskräfte eingestellt hat, den Tariflohn in einem gewissen genau umgrenzten Umfange, der nicht unter dem Existenzminimum liegen darf, zu unterschreiten, und zwar werden die Tariflöhne innerhalb dieser Grenze in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt, je größer die Vermehrung der Belegschaft oder der Arbeiterschaft ist. Der Lohn wird aber nicht im gleichen Ausmaße ermäßigt werden dürfen wie die Belegschaft ansteigt, damit die in dem Betrieb gezahlte Gesamtlohnsumme nicht nur erhalten bleibt, sondern sich „sogar“ (!!!) noch erhöht. Die Reichsregierung beabsichtigt das Tarifrecht und das Schlichtungswesen in seinem wesentlichen Inhalt aufrechtzuerhalten.“

Es folgen dann nach dem Pressebericht weitere Ausführungen, nach denen man auch bestimmen will, daß trotz vorhandener Tarifverträge während der Laufdauer derselben für sogenannte notleidende Betriebe unter Einhaltung eines bestimmten Verfahrens Abstriche vom Tariflohn zulässig sein sollen.

Es erhalten also die Unternehmer in erster Linie ein Steuergeschenk in Höhe von 1500 Millionen Reichsmark, in zweiter Linie für jeden mehr eingestellten Arbeiter ein Geschenk von 400 Reichsmark, in dritter Linie dürfen sie den Lohn der mehr eingestellten Arbeiter in der Hauptsache von dem Lohn der bisherigen Belegschaft in Abzug bringen.

Wenn also ein Unternehmer selbst vom Staat einen Auftrag erhält, und wenn er selbst ohne jedes eigene Zutun einen Auftrag bekommt und natürlich aus diesem Grunde Arbeiter einstellen muß, dann bekommt er dafür neben dem allgemeinen Steuergeschenk nicht nur für jeden Arbeiter ein weiteres Geschenk von 400 Reichsmark, sondern er braucht von dem Lohn dieser Arbeiter auch nur einen geringen Teil selbst zu bezahlen, den Hauptteil des Lohnes kann er aus dem Lohn der übrigen Belegschaftsangehörigen bezahlen.

Zu dem Profit also, den jeder Unternehmer bei Ausführung jedes Auftrages hat, bekommt er als weiteren Profit das Geschenk von 400 Mark pro Kopf der mehr eingestellten Arbeiter und den

Hauptteil der Lohnsumme für die mehreingestellten Arbeiter.

Irgendwelche Verpflichtungen braucht der Unternehmer nicht einzugehen. Irgendwelche Vorschriften über die Preisgestaltung bekommt er nicht. Der Unternehmer kann sich Luxusautos kaufen, er kann sich Luxusvillen bauen, er kann irgendwie „aufgestauten Erhaltungsbedarf“ befriedigen und „dadurch die Möglichkeit schaffen, neue Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß einzuführen“; aus seinem eigenen Vermögen und aus seinen eigenen Mitteln braucht er das alles nicht zu tun. Er kann diese ganzen Luxusausgaben aus den Steuergeschenken, dem Arbeiterkopfgeschenk und der Lohnsenkung, bezahlen.

Man hätte das alles viel einfacher machen können. Man hätte die deutschen Arbeiter unmittelbar zwingen können, einen bestimmten Teil ihres Verdienstes an den Reichsausschuß der Deutschen Industrie zur Verteilung an die einzelnen deutschen Unternehmer abzuführen. Dann wäre die Sache für jeden eindeutig und klar verständlich gewesen. Aber auch so wie man es machen will, ist mit Hilfe einiger weniger zusätzlicher Erläuterungen die einheitliche Klarheit dieser Maßnahmen gegeben.

Tarif- und Schlichtungsrecht sollen in der Hauptsache aufrecht erhalten bleiben, aber doch nur dadurch, daß man den Sinn dieser Institutionen des kollektiven Arbeitsrechts vollkommen aufhebt. Es mag ein erstrebenswertes Ziel sein, an dem Inhalt der vorhandenen Lehrbücher des Arbeitsrechts dadurch wenig zu ändern, daß die „Rechtsgrundsätze“ erhalten bleiben. Aber daran haben doch in der Hauptsache nur die Herausgeber dieser Lehrbücher und die Wissenschaft allenfalls ein Interesse. Die Arbeiterklasse muß, wie sie das bisher schon getan hat, demgegenüber nunmehr erneut erklären, daß ihr an der Erhaltung abstrakter Rechtsgrundsätze dann überhaupt nichts liegt, wenn es einen materiellen Inhalt, den diese Rechtsgrundsätze sichern sollen, nicht mehr gibt.

In einem Aufsatz: „Lockerung des Tarifvertrages“ hat die Gewerkschaftszeitung nicht nur als Meinung der Gewerkschaften, sondern aller maßgebenden wissenschaftlichen Arbeitsrechtler festgestellt, daß die Unabdingbarkeit der Tarifverträge verfassungsmäßig gewährleistet ist, und zwar unter Ausschluß des Rechts des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, in den Unabdingbarkeitsgrundsatz einzugreifen. Wenn die gegenwärtige Reichsregierung die in dem Vortrag des Reichskanzlers v. Papen erklärten Absichten durchführen wird, dann ist der Nachweis, daß das kein Verfassungsverstoß wäre, nicht einmal mehr ein Spiel mit Worten.

Wir wollen weder Jahrtausende noch Jahrhunderte zurückgreifen, sondern nur 60 Jahre bis zur Gründung des Deutschen Reichs. Aber seit dieser Zeit hat es noch keine Regierung und noch kein Regierungsprogramm gegeben, das so hundertprozentig einseitig alle Vorteile den Unternehmern zugebilligt und alle Nachteile den Arbeitern auferlegt hat. Man kann mit Hilfe der Reichswehr, der Schutzpolizei und anderer Machtmittel die „Ruhe und Ordnung“ in Deutschland nach außen sichern. Aber niemals wird man mit irgendwelchen Machtmitteln erreichen können, daß die 20 Millionen deutschen Arbeiter und ihre Angehörigen, also die Mehrheit des deutschen Volkes, sich innerlich mit derartigen Maßnahmen abfinden. Wir sind glücklich wieder in der Zeit der Inquisition angelangt und können mit Don Carlos verlangen: „Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire“. Diese Gedankenfreiheit wird sich die Arbeiterklasse in erster Linie und unter allen Umständen bewahren. Alle weiteren möglichen legalen „mit der Reichsverfassung in Einklang stehenden Maßnahmen“ werden sich die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften vorbehalten.

Die vorbesprochenen Pläne der Reichsregierung sollen 12 Monate gelten und „dem organischen Um- und Neubau unseres Staats- und Wirtschaftswesens dienen, der die eigentliche Aufgabe unserer Zeit ist.“ So sagt Reichskanzler v. Papen! Wir aber warten nun einmal die entsprechenden Notverordnungen ab, um dann zu diesen endgültig Stellung zu nehmen.

Das Steigen der Lebensmittelpreise

Die Preisentwicklung in Deutschland deutet auf zukünftige Steigerungen hin. Soweit die Lebensmittelpreise in Betracht kommen, ist bereits eine nicht geringe Steigerung eingetreten. Vom 22. Juni bis 10. August d. J. wurde in Berlin eine durchschnittliche Steigerung bei Rindfleisch um 9,6, bei Kalbfleisch um 14,9, bei Hammelfleisch um 5,5 und bei Schweinefleisch um 29,9 v. H. festgestellt. Des ferneren waren Speck um 3 v. H. und ausländisches Schmalz um 17,6 v. H. im Preise gestiegen. Die Preisentwicklung ist bei Fleisch so stark nach oben gegangen, daß die Maßziffer der Ernährungskosten bereits nicht wenig davon beeinflusst wird. Die Ernährungskosten einer fünfköpfigen Familie waren am 10. August um 1,56 Mk. oder 2,0 v. H. höher als am 22. Juni d. J. Die Zoll- und Wirtschaftspolitik der Regierung Papen wirkt sich in den Kleinhandelspreisen für Nahrungsmittel bereits fühlbar aus.

Silberstreifen am Wirtschaftskimmel?

Das Institut für Konjunkturforschung machte alle die Monate bisher in *Wirtschaftspessimismus* — und mit Recht. In seinem neuesten, am 27. August abgeschlossenen Vierteljahrsheft macht es dagegen in *Wirtschaftsoptimismus*. Natürlich noch mit gedämpfem Trommelklang. Es sieht „nachhaltig und in breiter Front Ansätze zu einem Tendenzumschwung in der Wirtschaft“, und zwar wegen der abklingenden Vertrauenskrise. Die lang vermißten Gegenkräfte der Krise fingen an sich wieder zu regen. Die Bargeldhortung finge an zu schwinden, eine Kreditverflüssigung sei zu verzeichnen und die Effekten- und Warenmärkte erlebten eine Preisbefestigung. Wenn auch die Auflockerung des Kapitalmarktes vorläufig noch auf die Gläubigerländer beschränkt sei, „hat sich die konjunkturelle Lage soweit entspannt, daß unbeschadet der Möglichkeit neuer Rückschläge die Weltwirtschaft sich anschiebt, den Tiefpunkt zu überwinden“.

Für Deutschland soll diese optimistische Beurteilung der Wirtschaftslage nicht ganz gelten. Es müsse hier nachgeholfen werden. „Wenn die (deutsche) Wirtschaft sich selbst überlassen bleibt, kann vorerst nicht mehr als günstigenfalls ein allmählicher Auslauf der Rückgänge von Absatz, Produktion und Beschäftigung erwartet werden.“ Merkst du etwas? Der Papen-Wirtschaftsplan wird also die deutsche Wirtschaftskrise schmeißen. Aber mit dem vorgesehenen Lohnabbau wird Papen—Wagemann kein Schwein haben.

Ist auch der Eindruck unverwischbar, daß der neueste Bericht des Instituts für Konjunkturforschung Werbearbeit für den Wirtschaftsplan der Papen-Regierung leistet, sind seine wissenschaftlichen Feststellungen doch äußerst beachtlich. Tatsächlich weisen eine Reihe Erscheinungen in der Weltwirtschaft darauf hin, daß die Krise ihren Tiefpunkt überschritten hat und ein langsamer Anstieg beginnt. Daß die deutsche Wirtschaft besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat, ehe sie zu einem langsamen Anstieg kommen kann, war längst Gemeingut aller Einsichtigen. Deshalb ja auch das ständige, unablässige und mit guten Gründen gestützte Drängen der freien Gewerkschaften nach Arbeits-

beschaffung. Niemand konnte sich diesem nur zu berechtigten Verlangen entziehen. Freilich, wie die Papen-Regierung nach der Münsterrede in Arbeitsbeschaffung zu machen denkt, ist ein besonderes Kapitel für sich. Dazu haben wir an anderer Stelle dieser Nummer unsere Meinung gesagt.

Aber mit der Feststellung, daß die „Weltwirtschaft sich anschiebt, den Tiefpunkt zu überwinden“, darf es für die Kollegenschaft nicht sein Bewenden haben, so erfreulich das auch zu hören ist. In der Krise sind die Arbeiter trotz bester gewerkschaftlicher Organisation aus sehr natürlichen Gründen in der Defensive und müssen manches als kleineres Übel schlucken. Mit Beweisen dafür sind auch wir leider zur Genüge gesegnet. Aber unser Verband kann durch die gewerkschaftliche Schulung der Kollegen auch mit genügend Beweisen aufwarten, daß durch organisatorische Geschlossenheit, Solidarität, Opferfreudigkeit und Disziplin in besserer Wirtschaftszeit etwas zu erreichen ist. Und wir haben reichlich wieder gut zu machen! Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß alles intakt ist, die Organisation auch die geistige Bereitschaft besitzt. Dieser geistigen Bereitschaft mit allen ihren Nebenerfordernissen muß jetzt unsere Organisationsarbeit gelten. Ihr erster Ausdruck muß strengste Einhaltung der Vorschriften über Einholung von Auskunft bei Stellenangeboten sein. Verpassen wir da das Tempo, geht manches noch in die Binsen! *Trotz allergrößter Not jetzt nicht anfangen zu drängen!* Es gibt nur eins:

Vor Abschluß jeder Arbeitsverpflichtung ganz gleich ob am Ort oder auswärts, ist beim zuständigen Auskunftserteiler Auskunft einzuholen.

Davon beißt keine Maus einen Faden ab. Wer dem nicht nachkommt, ist ein Schädling; er tritt die Interessen der Kollegen bewußt mit Füßen. Er darf sicher sein, daß ihm mit Zins und Zinseszins Gleiches mit Gleichem vergolten wird. Auch da beißt keine Maus einen Faden ab!

Für den guten Kollegen aber heißt die Losung:

Vor Abschluß jeder Arbeitsverpflichtung ist beim zuständigen Auskunftserteiler nach Vorschrift Auskunft einzuholen!

Können die Gewerkschaften durch Notverordnung verboten werden?

Nachdem der Reichspräsident immer mehr von dem Recht der Diktaturgewalt, welche ihm durch den Artikel 48 der Reichsverfassung von 1919 gegeben ist, Gebrauch macht und die reaktionäre Welle immer höher schlägt, wird die Frage: „Kann die Koalitionsfreiheit durch Notverordnung beseitigt werden?“ aktuell.

Die Geschichte der Er kämpfung der Koalitionsfreiheit (Gewerkschaftszugehörigkeit) zeigt, daß der Zusammenschluß der Arbeiter in Koalitionen (Gewerkschaften) erst verboten, später für einen Teil der Arbeiter möglich war, während sie heute zufolge des Artikels 159 der Reichsverfassung (RV.) verfassungsrechtlich gesichert ist. Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Die obige Frage ist zu verneinen, weil das gewährleistete Recht auf Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der RV. nicht zu den sieben Grundrechten, welche in den Artikeln 114, 115, 117, 118,

123, 124 und 153 der RV. verankert sind, gehört, die der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 der RV. ganz oder teilweise vorübergehend außer Kraft setzen kann, da die Aufzählung dieser sieben Grundrechte im Artikel 48 Abs. 2 der RV. limitativen (einschränkenden) Charakter trägt. Allerdings ist diese Ansicht umstritten, aber die ganz überwiegend herrschende Meinung ist die oben angeführte.

Nun ist zu erwägen, ob auf dem Wege über die allgemeine Vereins- und Versammlungsfreiheit die Koalitionsfreiheit aufgehoben werden kann. Die allgemeine Vereins- und Versammlungsfreiheit der Artikel 123 und 124 der RV. ist nicht identisch mit der Koalitionsfreiheit, da diese ein Grundrecht eigener Art darstellt.

Zufolge des Artikels 123 der RV. ist jedem Deutschen das Recht, ohne Anmeldung und ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet sich zu versammeln, garantiert, dies gilt selbstverständlich auch für die Koalitionsfreiheit. Irrend welche Berührungspunkte mit dem Artikel 159 der RV. kann man hier nicht feststellen.

Zwar entspricht die allgemeine Vereinsfreiheit und Koalitionsfreiheit einem einheitlichen Grundgedanken, aber identisch ist der Artikel 159 mit Artikel 124 der RV. deshalb nicht, weil

1. die historische Entwicklung dagegen spricht. Die Geschichte dieser beiden Grundrechte zeigt

uns, daß das Koalitionsrecht nicht identisch mit dem Vereinsrecht und auch das erstere kein Teil vom zweiten ist. —

Die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gab durch den Artikel 30 Abs. 1 seinen Bürgern wohl die Vereinsfreiheit, aber die preußische Gewerbeordnung von 1845 verbot die gewerblichen Koalitionen (Paragraphen 181—185). Da nun ein Staat auf der einen Seite ein Recht nicht verfassungsrechtlich erlauben und auf der anderen gesetzlich verbieten kann, sind eben beide Freiheiten nicht identisch.

2. Finden wir in der Reichsverfassung von 1919 beide Grundrechte nebeneinander gestellt; dadurch bringt sie klar zum Ausdruck, daß ein grundsätzlicher Unterschied besteht.

3. Ein Unterschied besteht weiter darin, daß die Koalitionsfreiheit in erster Linie eine Schutzvorschrift gegenüber sozialen Gewalten und Privatpersonen und erst in zweiter Linie gegenüber dem Staat ist, sie soll also vor allem geschützt werden vor Eingriffen der Arbeitgeber in dieses Recht, welches bekanntlich die sozialen stärkeren Partner sind. Während das Vereinsrecht eine Schutzvorschrift gegen die öffentliche Gewalt und den Staat darstellen soll. Wir sehen also, daß die Koalitionsfreiheit aus sozialen, während die Vereinsfreiheit aus politischen Gründen entstanden ist.

Da nun kein Zusammenhang zwischen beiden Grundrechten festzustellen ist, muß es abgelehnt werden, daß über den Artikel 124 der Artikel 159 der RV. vom Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der RV. aufgehoben oder eingeschränkt werden kann.

Der Reichspräsident kann wohl die allgemeine Vereins- und Versammlungsfreiheit ganz oder teilweise aufheben, aber eine Handhabe zum Eingreifen in die Koalitionsfreiheit gibt ihm die Verfassung nicht.

Eine Aufhebung des Artikels 159 der RV. ist nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz möglich, welches nur der Reichstag beschließen kann. Hierzu bedarf es aber der Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder des Reichstages, wovon wiederum zwei Drittel für die Verfassungsänderung stimmen müssen. Die Zusammensetzung des augenblicklichen Reichstages ermöglicht dies nicht.

Wollte nun die augenblickliche Reichsregierung oder eine kommende die Koalitionsfreiheit beseitigen oder einschränken, so wäre dies nur durch Verfassungsbruch (Staatsstreich) möglich.

Allerdings kann, das muß bei der Betrachtung dieses Problems gesagt werden, der Reichspräsident durch Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der RV. den Koalitionen ihr Kampfmittel, den Streik, nehmen, weil dieser zwar für einen Teil der Arbeiterschaft durch die Paragraphen 152 Abs. 1 und 154a der Gewerbeordnung rechtlich anerkannt, aber verfassungsrechtlich nicht gewährleistet ist. Denn die Mehrheit des Verfassungsausschusses und der Nationalversammlung von 1919 hat sich ausdrücklich dafür entschieden, daß die Koalitionsfreiheit in der Reichsverfassung Vereinigungsfreiheit benannt wird, weil mit der Koalitionsfreiheit die Streikfreiheit identisch ist und so der Schluß gezogen werden könnte, daß auch diese verfassungsrechtlich gesichert sei. Das wollte man aber vermeiden.

Würde nun der Reichspräsident mit der Reichsregierung noch weitere Grundrechte der Verfassung ganz oder teilweise aufheben, so bliebe der Arbeiterschaft doch noch die Koalitionsfreiheit und somit die Gewerkschaften, um sich gegen eine noch weitere Ausbeutung zu wehren. So werden auch für fernere Zukunft die Gewerkschaften die massive Säule der Arbeiterbewegung bleiben.

E. Janson (Kassel).

Um die Regiebetriebe

Der Kampf um die Regiebetriebe ist so alt, wie die Regiebetriebe selbst. Es ist selbstverständlich, daß die Gegner dieser Betriebe ihre Meinung der Öffentlichkeit oder der Fachwelt unterbreiten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wogegen man aber Stellung nehmen muß, ist die Art, in welcher dieser Kampf geführt wird. Es muß um eine Beweisführung schlecht stehen, wenn sie den Boden der sachlichen Diskussion verläßt. Das ist aber der Eindruck, den man gewinnt, wenn man die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandten Gewerbe“ zur Hand nimmt und in Nr. 59 den ersten Absatz zu dem Artikel „Unser Kampf gegen die Regiebetriebe“ liest. Wenn man sich zu einer Behauptung versteigt, daß die Regiebetriebe benützt werden, um Bekannte und Verwandte unterzubringen, um sich dadurch Freunde zu schaffen, so ist das eine Kampfesweise, die wir ablehnen. Auf diesem Niveau suchen wir keine Auseinandersetzung mit der „Zeitschrift“. Wir wollen vielmehr bestrebt sein, sachlich den einseitigen Ausführungen, die dort gemacht worden sind, zu begegnen.

Der Behauptung, daß die Steuereinnahmen des Staates zum Schaden der freien Wirtschaft verbraucht werden, ist entgegenzuhalten, daß die Schriftleitung der „Zeitschrift“ an die Vergeß-

lichkeit der Leser sehr hohe Ansprüche stellt. Wenn vor nicht langer Zeit in derselben Zeitschrift lebhaft darüber Klage geführt wurde, daß bei den Kalkulationen die Angebote der Unternehmer ungeheure Spannen aufweisen, Preisunterschiede, die dem Fachmann fast unverständlich sind, so kann man dem Staat nicht verdenken, wenn er bei Verteilung von Aufträgen vorsichtig wird, damit ihn keine Übervorteilung trifft. Am Ende hat der Staat auch die Aufgabe, die aufgebracht Steuern so zu verwalten, wie es dem Interesse der Gesamtheit entspricht. Hinzu kommt, daß die Etatsmittel, welche für Druckarbeiten zur Verfügung stehen, derartig beschränkt sind, daß jede Behörde zur größten Sparsamkeit gezwungen ist.

Eine interessante Frage, die sich hier auftut, ist aber die: Ist die Stellung der Unternehmer den Behördendruckereien gegenüber immer dieselbe gewesen wie heute? Es muß festgestellt werden, daß auch von Unternehmenseite darauf hingearbeitet worden ist, Behördendruckereien einzurichten. Als z. B. größere Behörden dazu übergingen, eigene Druckereien einzurichten, kauften sie von Unternehmern den vorhandenen Maschinenpark auf, um den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen. Wir sind skeptisch genug, anzunehmen, daß die Behörden diese Maßnahme eines Freundschaftsdienstes willen getroffen hat. Vielleicht spielt die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes keine ganz geringe Rolle dabei. Die in dem Artikel angegebene Anzahl der Behördendruckereien bedarf einer Erklärung. Während die Schriftleitung 388 anführt, wurde in der Hauptversammlung die Zahl von 560 genannt. Uns will es scheinen, daß da wohl eine ganze Anzahl kleinerer Vervielfältigungsapparate zur Behördendruckerei gestempelt worden ist.

Ganz daneben geht wohl die Behauptung, daß alle Wege recht sein sollen, um mit den Regiedruckereien aufzuräumen. Wir haben hier nicht die Aufgabe, den Behörden oder dem Staat den Weg zu weisen, wie man derartigen Maßnahmen begegnen kann. Uns will es scheinen, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet. Es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, sich vorzustellen, daß alle Druckereien von den Behörden aufgegeben werden können. Wer einigermaßen Einblick hat, wird zugestehen müssen, daß bei uns mehr denn in jeder anderen Branche die Notwendigkeit besteht, in eigenen Werkstätten zu produzieren. Die Staatseinnahmen, die dank der Lohnpolitik der deutschen Unternehmer in beängstigender Weise zurückgehen, werden den Staat zwingen, aus rein finanziellen Gründen für eine Erhaltung der Regiebetriebe zu sorgen.

Bl.

Die gewerkschaftliche Organisation der Lithographen in den verschiedenen Ländern

Die Lithographen sind die einzigen Angehörigen der graphischen Berufe, aus deren Namen auch im Deutschen hervorgeht, daß sie zu dieser Berufsgruppe gehören, während das bei den Buchdruckern doch nur der Fall ist, wenn man sie als „Typographen“ bezeichnet, aber für das Wort Buchbinder gibt es wohl keine, auch im Deutschen übliche Bezeichnung, die auf die graphische Industrie verwiese. Und doch sind diese drei Berufe in vielen Ländern in einem Verbande, in der „Graphischen Union“, oder z. B. in Frankreich im „Verbande der Buchgewerblichen Arbeiter“ vereinigt, und zwar sind es immerhin mehr als 22000 Mitglieder, die also auch für zwei oder drei Verbände reichen würden. Aber Frankreich ist gewissermaßen die Verkörperung des „romanischen Systems“, das wir ebenfalls in folgenden Ländern finden: Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien, Finnland und Tschechoslowakei (deutsches Gebiet); alle diese Länder haben also nur einen Verband der graphischen Berufe, während in Polen bereits die Buchdrucker und die Lithographen selbständig sind und in Spanien mit dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung nach der Revolution außerdem auch noch die Buchbinder einen eigenen Verband bilden konnten. Damit ist also auch Spanien zum germanischen System übergegangen, welches sich in folgenden Ländern findet in Form von selbständigen Organisationen der Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen: Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Schweiz, Schweden, Dänemark und Norwegen, und in England und Amerika haben die eigentlichen „Graphiker“, also die Typo- und Lithographen, sogar je mehrere Verbände. Die beiden Nachbarländer Belgien und Holland lassen sich aber in keine der beiden Hauptgruppen einreihen. In Belgien gehen die Buchbinder mit den Lithographen und in Holland gehen sie mit den Buchdruckern und lassen die Lithographen allein, die dafür auch die Ehre haben, den Internationalen Sekretär zu stellen.

Der Kampf menschlichen Seins

Die Krone der wesentlichen Entwicklung auf der Erde ist der Mensch. So wird gelehrt und diese These hat Beweiskraft durch den Hinweis auf seine jedem anderen Geschöpf mangelnden Fähigkeiten, die ihn zum Herrn selbst über an sich ungünstige Verhältnisse machen.

Leider steht dies Können im Gegensatz zum Wollen derjenigen Mitmenschen, die sich zu Gesetzgebern erhoben und aus egoistischen Gründen die Unnatur propagieren. Schonungslos deckt die Wirklichkeit die schönen Reden vom menschlichen Erdempfinden und dem Höchststand der Kultur als Phrasen widerlicher Heuchelei auf. Sie zeigt im ungezählten täglichen Geschehen die Ungerechtigkeit und Brutalität, die das Leben der Menschen allerorts auf der Erde regelt.

Die Natur kennt keine Unterschiede. Sie gab deshalb den Menschen die unbeschränkte Fruchtbarkeit und dazu die mit der Mehrung fortschreitende Möglichkeit der Daseinssicherung für alle seiner Art. Die Selbstsucht der Menschen aber schuf Unterschiede, die ungerecht und verhängnisvoll sich auswirken vom ersten Moment des werdenden Lebens an.

Wird dann ein Kind geboren, so offenbart noch einmal die Natur in der Nacktheit die Gleichheit allen menschlichen Seins. Doch wieder tritt die Unnatur an ihre Stelle. Das Kind des Begüterten wird im Übermaß gehegt und gepflegt und das der Hungernden hat mitunter nicht die Milch, um sein erzwungenes Dasein über die ersten Stunden hinüber zu retten. Diese Unterschiedlichkeit drückt den Geborenen den Stempel auf, läßt sie nicht mehr los und beeinflußt in der Regel zum Schaden der Gesamtheit ihr ganzes Werden. Das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ ist nichts weiter als sadistische Ironie, und es ist auch eine schamlose Lüge, wenn man sagt, daß jeder Mensch seines Glückes Schmied sei.

Schmieden wollen es wohl die meisten Menschen, die einen besonderen Trieb in sich spüren, doch werden diese fast ausnahmslos im Kampf gegen sich türmende Hindernisse vorzeitig zermürbt und was dann übrig bleibt ist ein Wrack, das am Menschsein verzweifelt, vegetiert und zugrunde geht. Geistig befähigte Köpfe werden in unbefriedigender Fron gepreßt und schwache Sprößlinge sogenannter privilegierter Kreise zum Studium gezwungen und möglicherweise durch Ehrgeiz in den Freitod getrieben oder aber zu Schmarotzern erzogen, die andere Menschen für sich arbeiten lassen und herz- und seelenlos über deren Geschick hinwegschreiten.

Mitleidlos brechen diese mitamt ihrem Hofe nutznießender Trabanten den Stab über Menschen, die durch Verhältnisse oder irgendwelche Einflüsse getrieben, Taten der Verzweiflung begehen. Die Möglichkeit dazu ist ungeheuer groß, größer wie selbst der humanste Richter ahnt, der dem starren Dogma der Gesetze Biegsamkeit zu verleihen sucht und der doch oft Urteile verhängen muß, die seinem inneren Fühlen widersprechen. Er erkennt den Widerspruch, der darin liegt, daß man den Menschen gesetzlich zum Werden zwingt, ohne die logische Konsequenz daraus zu ziehen, sein Dasein bis ans natürliche Ende sicherzustellen und die sich als zweckentsprechend nötig erweisende Ausbildung zu gewährleisten und die unparteiisch rein nach dem Maße der Kenntnisse und Fähigkeiten diktierte Einreihung in die Gesamtheit der Schaffenden zu bewirken. Er muß im Buche seiner Praxis einsehen lernen, daß diese von Menschen gemachten Gesetze das vom natürlichen Standpunkt unbestreitbare Recht auf das Leben beschneiden, wenn es sich um Menschen handelt, die nach geltender Anschauung Objekte der Unterdornung und Ausbeutung sind oder Überzählige, Sieche und Verbrauchte aus deren Reihen. Letztere haben nur das Recht, in irgendeinem verborgenen Winkel ihr nicht erwünschtes Dasein zu enden. Deshalb ist es ihnen verboten, die Mitmenschen um Hilfe anzugehen oder durch Hausieren ihren kümmerlichen Unterhalt zu verdienen, wenn sie nicht vorher die Erlaubnis von den Behörden erkaufen. Es sind Vergehen gegen die Ordnung, ebenso wie das Stehlen und der im Gefolge möglicherweise begangene Totschlag, um sich vor Schande und Freiheitsentziehung zu bewahren. Wirkliche Verbrechen sind eines wahren Menschseins unwürdig, aber letzten Endes zum vorwiegend größten Teil Auswüchse der bestehenden Unnatur und als solche zu bewerten.

Blicken wir doch einmal hinein in das Innenleben der Menschen, die die Verbrücker- und Lasterhöhlen, die Asyle, Herbergen und Straßen in Stadt und Land bevölkern und versuchen wir uns in das Übermaß von Elend, Verzweiflung, Verbitterung und Haß zu versenken, das in der Brust so manches dieser Menschen aufgestapelt ruht, die oft erst nach völligem seelischen und körperlichen Zusammenbrechen und schwersten inneren Kämpfen jeden Halt verloren und nun von Stufe zu

Stufe sinkend zu Mitteln griffen, die sie außerhalb jeder Ordnung stellten.

Beklagenswert sind solche Geschöpfe, bedauernd vor allem auch solche Menschen, die mit körperlichen Gebrechen und gefährlichen Eigenschaften von Natur aus behaftet sind. Unmenschlich sind die Qualen, die sie durchzumachen haben durch Mißachtung von außen und durch innere Kämpfe. Aus diesen Einwirkungen gehen oft unerklärlich dünnende, ja bestialische Handlungen hervor. Der Normalmensch aber, wie er sich selbst bezeichnet, der von Genuß zu Genuß taumelt und die Daseinsnöte nur als Märchen kennt, platzt dann vor sittlicher Entrüstung und schreit nach voller Strenge des Gesetzes.

Ungeheuer ist das Elend der Getretenen und Gepingelten dieser Erde, riesengroß deshalb die Schuld der gesamten kultivierten Menschheit, die nichts tut, um die Unnatur aus den Verhältnissen der Menschen auszuschalten. Ihr aber, die ihr die Not mitfühlt, schreit ihr hinaus den Ruf in alle Welt nach Menschlichkeit.

A. M.

Der „Wahre Jacob“ ist wieder da!

Nach vierwöchentlicher Verbotsdauer ist nunmehr der „Wahre Jacob“, das alte Witzblatt der Arbeiterschaft, wieder erschienen. Die neueste Nummer erscheint als Sonderausgabe unter dem Titel: „Wieder in Freiheit!“. In der alten, frechen und unbekümmerten Weise, ohne irgendwelche Zeichen der Reue, wird zu dem Verbot selbst Stellung genommen. Mit Erinnerungen und Streubildern wird nicht nur dieses, sondern die gesamte Reaktion kariert.

Köstlich ist das Titelbild, das den „Wahren Jacob“ als Zeichenstift darstellt, wie er aus der Verbotszelle entlassen wird. Diese Nummer ist ein Beweis dafür, daß die Abwehrkräfte der Arbeiterschaft dann am stärksten sind, wenn die Gefahr drohend wird.

„Lächerlichkeit tötet“, dieser alte wahre Satz sollte in allen Arbeiterhaushalten dedurch verwirklicht werden, daß der „Wahre Jacob“ abonniert wird. Das Heft kostet ganze 15 Pfennig. Sicherlich eine ausgezeichnete Verwendung von anderthalb Groschen.

Neue Schallplatten

Der Schallplatten-Volksverband legt zwei Doppelplatten auf: Das Largo und das Arioso von Händel. Eidegut, das sich durch anderthalb Jahrhundert Ohr und Herz der Welt erobert hat. Musik, die nie verhallen wird so lange es zivilisierte Menschen gibt. Klänge aus der Seele in die Seele. Hundertmal gehört, hundertmal offenbart. — Die Platte spielt warm und füllig ohne überweich hinzuhäuten.

Die zweite Platte ist die Loewe-Ballade „Archibald Douglas“, in zwei Teile zerlegt. Einst eiserner Programmbestand dramatisierender Liedersänger. Die Loewenschen Singedeklamationen entzückten ehemals romantische Gefühlskomplexe, ins Empfinden der Leute von heute können sie keine Wärme mehr pflanzen. Alle Loewe-Balladen, ob es „Die Uhr“, „Die Grenadiere“, „Der Handwerksbursche“, der „Douglas“ oder sonst eine ist, tönen uns geschraubt, sind verstaubt und altbacken. Warum müht sich der Schallplatten-Volksverband um Vertanes?

Die 25-cm-Platte kostet 1,60, die 30-cm-Platte 2,40 Mk. durch Schallplatten-Volksverband, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 41-43. Man fordere Katalog.

Sechs billige Reisen ans Schwarze Meer

Die so schwer errungenen Urlaubszeit muß genutzt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es aber nicht mehr zu, daß die jährliche Freizeit durch eine Studien-Ferienreise verschönt wird, weil die Kosten einer solchen Urlaubsfahrt nicht leicht erübrigt werden. Nur durch langfristige wöchentliche oder monatliche Ratenzahlungen wird es schließlich doch möglich, den Reisebetrag zusammenzubringen. Auf diese Weise ist beabsichtigt, im Jahre 1933 sechs billige Reisen ans Schwarze Meer zu veranstalten. Die Fahrten werden mit einem Donau-Schnelldampfer von Wien angetreten. In Varna, dem schönsten Seebad am Schwarzen Meer, ist ein längerer Aufenthalt vorgesehen. Auf der Rückfahrt sollen auch die Städte Belgrad und Budapest besichtigt werden. Alles Nähere enthält der Reiseprospekt 1933, der gegen Voreinsendung von 40 Pfennig in Briefmarken (3 Kc. oder 40 Rappen) vom Studienreisekomitee der Bildungszentrale, Wien V, Schönbrunner Straße 56, zugesandt wird.

Inhaltsübersicht: Hauptteil: Das Wirtschaftsprogramm der Barone / Heilgehilfen am Krankenbett der Wirtschaft / Beseitigung des Tarifrechtes Das Steigen der Lebensmittelpreise — Silberstreifen am Wirtschaftshimmel? / Können die Gewerkschaften durch Notverordnung verboten werden? / Um die Regiebetriebe — Die gewerkschaftliche Organisation der Lithographen in den verschiedenen Ländern / Der Kampf menschlichen Seins Der „Wahre Jacob“ ist wieder da / Neue Schallplatten / Sechs billige Reisen ans Schwarze Meer.